

Vorlage Nr. 14/4281

öffentlich

Datum: 17.08.2020
Dienststelle: LVR-Jugendhilfe Rheinland
Bearbeitung: Herr Sudeck-Wehr

Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	03.09.2020	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	23.09.2020	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	28.09.2020	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	30.09.2020	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplanentwurf 2021 der LVR-Jugendhilfe Rheinland

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf der LVR-Jugendhilfe Rheinland für das Jahr 2021 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen wird in der Fassung der Vorlage Nr. 14/4281 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2021 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Der LVR-Haushalt 2020/2021 wurde am 16. Dezember 2019 in Form eines Doppelhaushaltes durch die Landschaftsversammlung festgestellt. Gemäß Eigenbetriebsverordnung NRW und Handreichung des ehemaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW sind Wirtschaftspläne jährlich vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Aus diesem Grund startet die Beratung der Wirtschaftspläne in den Betriebsausschüssen. Sie werden dort beraten und über den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung zur Feststellung zugeleitet.

Für die LVR-Jugendhilfe Rheinland wird unter Beachtung der Gebäudezielplanung für das Wirtschaftsjahr 2021 ein negatives Jahresergebnis von 5.407 T€ erwartet.

Begründung der Vorlage Nr. 14/4281:

Der LVR-Haushalt 2020/2021 wurde am 16. Dezember 2019 in Form eines Doppelhaushaltes durch die Landschaftsversammlung festgestellt. Gemäß Eigenbetriebsverordnung NRW und Handreichung des ehemaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW sind Wirtschaftspläne jährlich aufzustellen. Dabei sind diese gemäß Eigenbetriebsverordnung NRW bereits vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufzustellen.

Daher legt die Verwaltung den Wirtschaftsplanentwurf der LVR-Jugendhilfe Rheinland dem Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland zur Beratung vor. Von dort wird dieser über den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung zur Feststellung zugeleitet.

Der Wirtschaftsplan ist als **Anlage** beigelegt.

S u d e c k – W e h r

Betriebsleitung

LVR-Jugendhilfe Rheinland



Wirtschafts pläne 2021

ZUM
HAUSHALTSPLAN

2020/2021

Entwürfe

**Wirtschaftsplan 2021
der
LVR - Jugendhilfe Rheinland**

Teil	Bezeichnung	Seite
Teil 1	Erfolgsplan	D 9
Teil 2	Vermögensplan / Investitionsprogramm	D 10 - D 11
Teil 3	Stellenübersicht	D 12 - D 13
Teil 4	Finanzplan	D 14 - D 15

Strukturdaten LVR - Jugendhilfe Rheinland

Angebot	Plätze		
	Soll 2019	Plan 2020	Plan 2021
LVR - Jugendhilfe Rheinland - Halfeshof			
Vollstationär	139	154	129
<i>davon Intensiv *</i>	97	112	124
<i>unbegleitete minderjährige Flüchtlinge **</i>	34	34	0
<i>Verselbständigung</i>	8	8	5
Erziehungsstellen	10	10	11
Frauenwohnprojekt	8	8	8
Tagesgruppe	28	30	30
Schule	27	27	27
Ausbildung	12	15	15
	224	244	220
<u>Fachleistungsstunden</u>	5.700	5.600	5.000

* einschließlich einzelpädagogischer Maßnahmen (EPM 1-7 in 2019, EPM 8 in 2020)

** ab 2020 vollständig als Intensivangebot abgebildet

LVR - Jugendhilfe Rheinland - Remscheid

Vollstationär	47	54	52
<i>davon Intensiv *</i>	40	47	45
<i>Traumapädagogische Gruppe</i>	7	7	7
	47	54	52
<u>Fachleistungsstunden</u>	1.200	660	625

* Aufbau einer heilpädagogischen Intensivgruppe in 2020/2021

Strukturdaten LVR - Jugendhilfe Rheinland

Angebot	Plätze		
	Soll 2019	Plan 2020	Plan 2021

LVR - Jugendhilfe Rheinland - Tönisvorst

Vollstationär	86	83	92
<i>davon Intensiv</i>	86	83	86
<i>Traumapädagogische Gruppe *</i>	0	0	6
SBW	3	3	3
Familiengruppen	11	7	21
Erziehungsstellen	22	25	22
Tagesgruppe	7	7	7
Tagesgruppe Jugendcafe	4	4	4
Jugendwerkstatt	24	16	24
Ausbildung	16	24	15
Schule	0	0	0
	173	169	188
<u>Fachleistungsstunden</u>	4.300	5.000	4.500

* Aufbau in 2020/2021

LVR - Jugendhilfe Rheinland - Euskirchen

Vollstationär	75	80	80
<i>davon Intensiv</i>	27	25	20
<i>Traumapädagogische Gruppen</i>	14	21	23
<i>UMA-Gruppe</i>	7	7	7
<i>Familienhäuser</i>	27	27	30
Soz. Päd. Lebensgemeinschaft	3	0	0
Familiengruppen	9	13	10
Erziehungsstellen	15	13	18
	102	106	108
<u>Fachleistungsstunden</u>	7.000	7.200	5.000

LVR-Jugendhilfe Rheinland

	546	573	568
<u>Fachleistungsstunden</u>	18.200	18.460	15.125
<u>vollstationär</u>	347	371	353

Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan der LVR-Jugendhilfe Rheinland

1. Rechtsgrundlagen

Die "LVR-Jugendhilfe Rheinland" (LVR-JHR) wird seit dem 01.01.2007 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung des Landschaftsverbandes Rheinland nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung, der Landschaftsverbandsordnung sowie der von der Landschaftsversammlung am 21.09.2006 beschlossenen und zuletzt am 28.04.2015 geänderten Betriebssatzung geführt.

Die §§ 14 Abs. 1 und 18 EigVO in Verbindung mit § 12 Abs. 1 sowie § 5 Abs. 2 der Betriebssatzung regeln die Aufstellung des Wirtschaftsplanes. Er besteht aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht, einschließlich der Finanzplanung nach § 18 EigVO.

Die Ausführung des Erfolgsplanes sowie die Rechnungsführung des Betriebes richten sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung.

2. Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung der wie ein Eigenbetrieb geführten Einrichtung "LVR-Jugendhilfe Rheinland" ergibt sich aus § 85, Abs. 2, Nr. 3 und 4 KJHG (SGB VIII), insbesondere Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche vorzuhalten. Der überörtliche Träger ist sachlich zuständig für die Anregung und Förderung von Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen sowie deren Schaffung und Betrieb, soweit sie den örtlichen Bedarf übersteigen; dazu gehören insbesondere Einrichtungen, die eine Schul- oder Berufsausbildung anbieten, sowie Jugendbildungsstätten. Als überörtliches Angebot des öffentlichen Trägers hat die LVR-JHR auch die besondere Verpflichtung, innovative und ungewöhnliche Projekte der Jugendhilfe zu erproben und bei Eignung auf den Weg zu bringen.

Die meisten der Betreuungsangebote leiten sich unmittelbar aus dieser Aufgabenbeschreibung ab, die anderen sind in der jeweiligen örtlichen Jugendhilfeplanung verankert und mit den anderen Trägern unter Beachtung des Prinzips der Subsidiarität abgestimmt. Alle Einrichtungen sind in den jeweiligen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG etabliert.

3. Leistungsangebot

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland betreut an den vier Standorten Euskirchen, Solingen, Remscheid und Tönisvorst bis zu 600 junge Menschen und Familien mit ihren mehr als 430 Mitarbeitenden. Die LVR-Jugendhilfe Rheinland bietet im Verbund ein umfassendes Angebot von ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung, ergänzt durch Ausbildungswerkstätten sowie präventiven Projekten an.

Das Angebot wird dabei kontinuierlich den Bedarfen der Jugendhilfe entsprechend modifiziert

und erweitert. Dies geschieht in enger Bedarfsabstimmung mit den örtlichen Jugendämtern, womit der Betrieb den Bedarfen der kommunalen Mitgliedskörperschaften nachkommt. Die Leistungen der LVR-Jugendhilfe Rheinland werden rheinlandweit und darüber hinaus von gut 100 Jugendämtern nachgefragt.

Zur Umsetzung der von den Jugendämtern gewünschten passgenauen Hilfen nach Baukasten-system mit flexiblen Angeboten und Falltreue ist ein Umfeld wie der Campus Halfeshof notwendig. Er stellt ein weitestgehend normales Umfeld dar und bietet doch kurze Wege, um Schule, Ausbildung, Freizeit, Wohnen und Betreuung so fördernd wie nötig und so normal wie möglich zu gestalten. Ergänzt wird das Angebot an diesem Standort durch ambulante und familienorientierte Leistungen wie Erziehungsstellen und intensiver Familienarbeit. Seit 2017/2018 sind bis zu 10 einzelpädagogische Maßnahmen fester Bestandteil des Angebotssportfolios.

Am Standort Euskirchen haben sich neben den bewährten stationären Angeboten in Wohngruppen, die Angebote der Familienhäuser gut etabliert, die ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen mit schnellen Übergangsmöglichkeiten für Kinder und Eltern bieten. Die speziellen Betreuungs- und Behandlungsformen in Form von traumapädagogischen Intensivgruppen wurden erweitert und werden zunehmend angefragt. Die Nachfrage nach ambulanten Leistungen ist konstant.

Das Mädchenwohnheim Remscheid mit seinem qualifizierten Angebot, insbesondere für Jugendliche mit psychischen Auffälligkeiten und entsprechenden Spezialgruppen für besonders belastete Mädchen, ist weiterhin gut nachgefragt. Ergänzend werden hier heilpädagogische und ambulante Leistungen angeboten. Ab 2021 wird das Angebot für Mädchen um eine zusätzliche heilpädagogische Intensivwohngruppe in Langenfeld erweitert.

Der Standort Tönisvorst bietet den Jugendämtern ein sehr differenziertes Angebot, mit qualifizierten und verlässlichen Lösungen auch für komplexe Problemlagen. Das Angebot beinhaltet ambulante, teilstationäre, stationäre Maßnahmen sowie Hilfen in Familiengruppen bzw. Erziehungsstellen an. Auch die Werkstätten werden weiterhin als Ausbildungsbetriebe genutzt. Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde die traumapädagogischen Intensivgruppe eröffnet. Sie fließt im Planjahr 2021 vollständig in das Leistungsangebot der Einrichtung ein.

4. Aufstellung des Wirtschaftsplanes

Die Erlösplanung der LVR Jugendhilfe Rheinland fußt auf den verhandelten Entgeltsätzen in Verbindung mit den damit einhergehenden Belegungsquoten. Diese wurden planerisch in das Wirtschaftsjahr 2021 fortgeschrieben. Aufgrund der Tarifsteigerungsrunden, die in die Leistungspreise (Entgelte) verhandelt werden in Verbindung mit Tarifsteigerungsannahmen, wenn Tarifverträge zeitlich nicht in den Planungshorizont reichen und den geplanten Veränderungen im Leistungsangebot ergibt sich eine Umsatzsteigerung von 5,2% im Vergleich zur Umsatzplanung 2020. Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird bei gleichbleibenden Leistungsangebot von einem moderateren Umsatzanstieg in Höhe von 1,6% ausgegangen. Die Wirtschaftsjahre 2023 ff. sind mit durchschnittlich 2,8% Umsatzsteigerung geplant.

Grundsätzlich basiert die Umsatzplanung auf verhandelten Auslastungsquoten. Diese liegen in der Regel bei 93%.

Analog zur Umsatzplanung wurden Tarifierhöhungen und andere erwartbare konsumtive Steigerungsraten auch im Aufwand eingepreist. Der Wirtschaftsplan berücksichtigt die bekannten Lasten aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Beamte der LVR-Jugendhilfe Rheinland sowie die Auswirkungen der Altersteilzeitregelungen.

Zusätzlich fließen die konsumtiven Auswirkungen der laufenden Gebäudezielplanung ein, angepasst auf die aktuelle Rahmenterminplanung. Der Mittelabruf aus der Gebäudezielplanung bestimmt maßgeblich das ausgewiesene Planergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Im Rahmen der Gebäudezielplanung haben alle entscheidungsrelevanten Gremien des LVR in 2017 dem Modell der Gebäudezielplanung in einem Umfang von 54,4 Mio € zugestimmt und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt. Die Wertvorgaben sind unverändert in die Vermögensplanung überführt.

Relevanz hat an dieser Stelle die Generalüberholung des Hauses 17 (ehem. Haus 5), welches sich bis Ende des Wirtschaftsjahres 2020 im Bau und in der Folge im Planjahr 2021 in der Mittelabrufphase befindet. Das Wirtschaftsgebäude befindet sich im Jahr 2020 in der Planungsphase. Für die sich anschließende Bauphase ab 2021 wurden entsprechenden Verpflichtungserklärungen planerisch berücksichtigt. Dies gilt in gleicher Weise für das Verwaltungsgebäude. Der Neubau des „Mädchenwohnheims“ wird konkreter. Mittelplanungen dafür wurden aufgrund des aktuellen Planungsstandes noch linear bis 2025 berücksichtigt.

Die Abschreibungen der Gebäude basieren auf der im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 vorgenommenen Korrektur der Gebäudewerte und Nutzungsdauern sowie der neuen Abschreibungen aufgrund der im Vermögensplan angesetzten Investitionen.

Im geplanten Jahresergebnis sind die konsumtiven Aufwendungen der geplanten Sanierungs- und Baumaßnahmen der Gebäudezielplanung enthalten. Der Großteil der geplanten Maßnahmen ist nicht aktivierungsfähig.

Für die LVR-Jugendhilfe Rheinland wird unter Beachtung der Gebäudezielplanung für 2021 ein negatives Jahresergebnis von 5.407 T€ vorhergesehen. Das operative Ergebnis (ohne die Auswirkungen der Gebäudezielplanung) ist ausgeglichen.

Der Verlust wird durch Entnahme aus den zweckgebundenen Gewinnrücklagen gedeckt. Diese werden voraussichtlich ab 2022 aufgezehrt sein. Die Businessplanung sieht ab diesen Zeitpunkt einen Verlustausgleich des LVR zur Deckung des Eigenkapitals vor.

Bestimmungen für die Ausführung des Wirtschaftsplanes

Für die Ausführung des Wirtschaftsplanes sind die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung für die LVR-Jugendhilfe Rheinland zu Grunde zu legen.

1. Deckungsfähigkeit der Ansätze des Vermögensplanes

Ausgaben für verschiedene Vorhaben, die sachlich eng zusammenhängen, werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Mehrausgaben für Einzelvorhaben im Vermögensplan bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses, wenn sie nicht gedeckt sind oder wenn sie EUR 50.000,00 oder mehr als 30% des Ansatzes für Einzelvorhaben, mindestens jedoch EUR 25.000,00 überschreiten.

Bei Eilbedürftigkeit tritt an die Stelle der Zustimmung des Betriebsausschusses die Entscheidung der Direktorin des LVR im Einverständnis mit dem Vorsitzenden des Landschaftsausschusses.

2. Änderung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan ist unverzüglich durch Beschluss der Landschaftsversammlung zu ändern, wenn

- a) beim Erfolgsplan von veranschlagten Erträgen und Aufwendungen in erheblichem Umfang abgewichen werden muss.
- b) beim Vermögensplan die Gesamtsumme der Ausgaben wesentlich erhöht werden soll oder erheblich höhere Deckungsmittel aus dem Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland zum Ausgleich des Planes notwendig werden.
- c) im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen.
- d) eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt. Eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen liegt vor, wenn die Gesamtzahl um mehr als 10 % vermehrt oder mehr als 10% der Stellen um mehr als eine Vergütungs-/ Lohngruppe angehoben werden.

Soweit die Abweichungen aus a) bis c) aus der Gebäudezielplanung gem. Vorlage 14/2049 resultieren, kann von einer Änderung des Wirtschaftsplanes abgesehen werden.

3. Mehraufwendungen und Mindererträge gegenüber dem Wirtschaftsplan

Bei Mehraufwendungen und Mindererträgen ist nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung zu verfahren.

4. Unterrichtspflicht

Auf die allgemeine Unterrichtspflicht gegenüber Betriebsausschuss, Landesdirektorin und Kämmerin wird hingewiesen.

Gesamt-Erfolgsplan	2019	Plan 2020	Plan 2021
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	33.938.132	33.442.641	35.173.268
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	506.937	168.053	176.750
	34.445.069	33.610.694	35.350.018
5. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	2.622.724	2.819.215	2.965.106
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.432.352	1.374.493	1.445.621
	4.055.076	4.193.708	4.410.727
6. Personalaufwand			
a) Besoldung, Löhne und Gehälter	20.961.428	21.916.118	23.594.986
b) Sozialabgaben, Altersversorgung u. Aufw. f. Unterstützung	5.841.613	5.811.764	6.256.970
	26.803.041	27.727.882	29.851.956
7. Abschreibungen	443.674	410.872	437.107
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.103.454	5.600.800	5.989.035
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	43.187	36.787	38.691
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
	4.590.315	6.048.459	6.464.833
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.003.363	-4.359.355	-5.377.498
12. Sonstige Steuern	23.866	30.000	30.000
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.027.229	-4.389.355	-5.407.498
14. Entnahme aus Gewinnrücklagen	1.027.229	4.389.355	5.407.498
15. Einstellung in die Gewinnrücklagen		0	0
16. Ergebnis	0	0	0

LVR - Jugendhilfe Rheinland	Vermögensplan f. das Wirtschaftsjahr 2021 Investitionsprogramm der Jahre 2020 - 2024
------------------------------------	---

1	2	3	4	5	6
Lfd. Nr.	Investitionsvorhaben Bezeichnung, Begründung, Bemerkungen	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ausgaben bis 2019	Voraussichtl. Rate 2020

I. Lang- und mittelfristige Anlagegüter

		€	€	€	€
I.1	Planungskosten gemäß Gebäudezielplanung der JHR	0	0	34.963	
I.2	Sanierung Infrastruktur und Technik Proj.-Nr. 1804 <i>Anschluß der Kläranlage des Halfeshofes an das kommunale Entsorgungsnetz (latend bestehender Invest.zwang, da Betrieb d. K. nur noch in der Duldung)</i>	400.000	500.000	63.464	
		86.536			
I.3	Umbau Haus 17 (Gruppe 5a/5b Halfeshof) Proj.-Nr. 1803	54.000			
		0			
I.4	Umbau Wirtschaftsgebäude (Halfeshof) Proj.-Nr. 1805	311.000	500.000	62.127	62.873
		214.000			
I.5	Umbau Kreuzstrasse Langenfeld	115.000	0	0	100.000
		0			
I.6	Neubau "Projekt Mädchenwohnheim" Proj.-Nr. 1826	840.000	839.653	5.616	199.184
		2.015.000			
I.7	Gebäudezielplanung Halfeshof	1.000.000	3.871.428		
		2.000.000			
I.8	Ertüchtigung "AWG"	2.190.000	2.152.812	468.419	388.581
		250.000			

Summe I	4.910.000	7.863.893	634.589	750.638
----------------	-----------	-----------	---------	---------

II. Kurzfristige Anlagegüter über 3 u. bis 15 Jahre

II.1	Beschaffung von Anlagegütern	250.000	250.000	100.764	125.000

Summe II	250.000	250.000	100.764	125.000
-----------------	---------	---------	---------	---------

Summe I + II	5.160.000	8.113.893	735.353	875.638
---------------------	------------------	------------------	----------------	----------------

Erläuterungen: **Ä** = Fortführungsmaßnahme mit Änderung
B = Baukosten

E = Einrichtungskosten
EA = Errichtungs- und Anschlußkosten

LVR - Jugendhilfe Rheinland	Vermögensplan f. das Wirtschaftsjahr 2021 Investitionsprogramm der Jahre 2020 - 2024
------------------------------------	---

7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Lfd. Nr.	Vorgesehene Raten			Ausgaben ab	Gesamtausgabebedarf		Zuweisungen			Folgekosten	Zuständigkeit
	2022	2023	2024	2025			LVR	Sonstige	Eigenmit.		

I. Lang- und mittelfristige Anlagegüter

	€	€	€	€	€		€	€	€	€	
I.1					34.963				34.963		JHR
I.2	86.536				550.000				550.000		TV
I.3	0				54.000				54.000		TV
I.4	214.000				650.000				650.000		TV
I.5					215.000				215.000		JHR
I.6	2.015.000	635.200			3.695.000				3.695.000		TV
I.7	2.000.000				3.000.000				3.000.000		TV
I.8	250.000				3.297.000				3.297.000		JHR

Su. I	4.565.536	635.200	0	0	11.495.963		0	0	11.495.963	0	
--------------	-----------	---------	---	---	------------	--	---	---	------------	---	--

II. Kurzfristige Anlagegüter über 3 u. bis 15 Jahre

II.1	250.000	250.000	250.000	250.000	1.475.764	2019			100.764		JHR
						2020			125.000		
						2021			250.000		
						2022			250.000		
						2023ff.			750.000		

Su. II	250.000	250.000	250.000	250.000	1.475.764		0	0	1.475.764	0	
---------------	---------	---------	---------	---------	-----------	--	---	---	-----------	---	--

Su. I+II	4.815.536	885.200	250.000	250.000	12.971.727		0	0	12.971.727	0	
-----------------	-----------	---------	---------	---------	------------	--	---	---	------------	---	--

K = Kauf

Pk= Planungskosten

TV = Träger / LVR

VE= Verpflichtungsermächtigungen

JHR = Jugendhilfe Rheinland

I.) Beschäftigte

Entgelt- gruppe	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Besetzte Stellen per 30.05.2020	Veränderungen u. Bemerkungen
AT	1	1	1	
E 15	6	4	6	
E 14	1	1	1	
E 13	7	7	3,82	
E 12 = S 18	10,5	10,5	9,51	
S 15	5,9	5,9	4,58	
S 12	29	29	19,82	
S 11b	10	2,5	0,5	voraus. Änderung Leistungsbeschr. IWG (statt S8b)
E 10	1	1	1	
S 10	7	7	8	
E 9	2	0	0	
S 9	58	55	58,64	
E 8	16,8	15,08	10,47	
S 8b	247,77	255,27	207,78	gepl. Erweiterung Angebote EPM SG, HPWG RS, IWG FI
E 6	9,5	9	8,5	
E 5	1	0	2,5	
E 4	0	0	0	
S 4	3,67	3,67	13,91	
E 3	1	1	1	
E 2	8,05	8,05	4,48	
S 2	0	0	4,54	
E 1	0,25	0,25	0,23	
Summe	426,44	416,22	367,28	

II.) Nachwuchskräfte

Art / Funktion	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Besetzte Stellen per 30.05.2020	Veränderungen u. Bemerkungen
Vorpraktikum	11	11	1	
Berufspraktikum	16	16	12	
Erzieheranwärter	9	9	14	
Summe	36	36	27	

III.) Beamte

Laufbahngruppe / Besoldungsgruppe	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Besetzte Stellen per 30.05.2020	Veränderungen u. Bemerkungen
Gehobener Dienst				
A 11-13	0	0	0	
A 10	0	0,5	0	Stelle nach Dez. 4 überführt
A 9	0	0	0	
Summe	0	0,5	0	

IV.) Sonstige Stellen

Art / Funktion	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Besetzte Stellen per 30.05.2020	Veränderungen u. Bemerkungen
Bundes-Freiwilligendienst	7	7	3	
Freiwilliges, ökolog. Jahr	2	2	2	
Freiwilliges, soziales Jahr	0	0	0	
Summe	9	9	5	

V.) Gesamtübersicht

Art	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Besetzte Stellen per 30.05.2020	Veränderungen u. Bemerkungen
Beschäftigte	426,44	416,22	367,28	
Nachwachskräfte	36	36	27	
Beamte	0	0,5	0	
Sonstige Stellen	9	9	5	
Summe (ohne sonstige Stellen)	462,44	452,72	394,28	

VI.) Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- keinen

	2020	2021	Veränderung
	Wirtschaftsplan	Wirtschaftsplan	gegenüber Vorjahr
	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	33.443	35.173	+ 5,2%
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	-
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	-
4. sonstige betriebliche Erträge	168	177	+ 5,4%
	33.611	35.350	+ 5,2%
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	2.819	2.965	+ 5,2%
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.374	1.446	+ 5,2%
	4.193	4.411	+ 5,2%
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	21.916	23.595	+ 7,7%
b) Sozialabgaben, Altersversorgung u. Aufw. f. Unterstützung	5.812	6.257	+ 7,7%
	27.728	29.852	+ 7,7%
7. Abschreibungen	411	437	+ 6,3%
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.601	5.989	+ 6,9%
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37	39	+ 5,4%
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	-
	6.049	6.465	+ 6,9%
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-4.359	-5.377	+ 23,4%
12. Sonstige Steuern	30	30	0,0%
13. Jahresüberschuss /-fehlbetrag	-4.389	-5.407	+ 23,2%
14. Entnahme (+) /Zuführung (-) aus Gewinnrücklagen	4.389	5.407	+ 23,2%
15. Ergebnis	0	0	-

2022 Planungs- ergebnis	Veränderung gegenüber Vorjahr	2023 Planungs- ergebnis	Veränderung gegenüber Vorjahr	2024 Planungs- ergebnis	Veränderung gegenüber Vorjahr
T€	%	T€	%	T€	%
35.747	+ 1,6%	36.705	+ 2,7%	37.739	+ 2,8%
0	-	0	-	0	-
0	-	0	-	0	-
180	+ 1,7%	184	+ 2,2%	189	+ 2,7%
35.926	+ 1,6%	36.889	+ 2,7%	37.928	+ 2,8%
3.013	+ 1,6%	3.085	+ 2,4%	3.159	+ 2,4%
1.469	+ 1,6%	1.504	+ 2,4%	1.540	+ 2,4%
4.483	+ 1,6%	4.589	+ 2,4%	4.699	+ 2,4%
23.994	+ 1,7%	24.678	+ 2,9%	25.381	+ 2,8%
6.363	+ 1,7%	6.544	+ 2,8%	6.731	+ 2,9%
30.356	+ 1,7%	31.222	+ 2,9%	32.112	+ 2,9%
444	+ 1,6%	525	+ 18,2%	525	0,0%
6.648	+ 11,0%	4.849	- 27,1%	9.775	+ 101,6%
39	0,0%	90	+ 130,8%	127	+ 41,1%
0	-	0	-	0	-
7.130	+ 10,3%	5.464	- 23,4%	10.427	+ 90,8%
-6.043	+ 12,4%	-4.409	- 27,0%	-9.333	+ 111,7%
30	0,0%	30	0,0%	30	0,0%
-6.073		-4.439		-9.363	
4.689		0		0	
-1.384	-	-4.439	+ 220,7%	-9.363	+ 110,9%